

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Klarere Kriterien beim Bewilligungsverfahren für Wasserkraftwerke**

Solothurn, 28. Januar 2019 – Der Begriff «Ausgangszustand» hat bei Umweltverträglichkeitsprüfungen von grossen Wasserkraftwerken immer wieder zu Diskussionen oder Einsprachen geführt. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates will die Unschärfe, die mit diesem Begriff verbunden ist, mit einer Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes aus dem Weg räumen. Der Regierungsrat begrüsst diese Änderung, falls gleichzeitig das Aufwertungspotential berücksichtigt wird.

Wasserkraftwerke brauchen eine Konzession, deren Dauer maximal 80 Jahre beträgt. Will ein Konzessionär sein Werk nach Ablauf der Konzession weiterbetreiben, muss er ein neues Konzessionsverfahren durchlaufen. Für grosse Wasserkraftwerke verlangt dieses Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Dabei muss unter anderem der «Ausgangszustand» ermittelt werden. Gemäss bisheriger Rechtsprechung und Praxis gilt als Ausgangszustand der Zustand vor dem Kraftwerkbau - also ein Zustand, der meist viele Jahrzehnte zurückliegt. Die Ermittlung dieses Zustandes ist sehr aufwändig und oft mit vielen Unsicherheiten behaftet. Besonders heikel dabei: Der Ausgangszustand dient als Referenzgrösse, um den Umfang von Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen im Bereich des Naturschutzes zu ermitteln.

Der Kanton Solothurn hat im Zusammenhang mit Neukonzessionierungen von Wasserkraftwerken an der Aare mit der schwierigen Definition des Ausgangszustandes eigene Erfahrungen gesammelt. Der Regierungsrat begrüsst deshalb grundsätzlich, dass die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) künftig den bei der Gesuchseingabe bestehenden Umweltzustand als Referenzgrösse gesetzlich verankern will.

Er befürchtet aber, dass aufgrund der neuen Regelung bei Neukonzessionierungen von Wasserkraftwerken Defizite und Mängel im Bereich Naturschutz nicht mehr zwingend behoben werden müssen. Damit wird eine Chance vertan, vom Wasser geprägte Lebensräume aufzuwerten oder neu zu schaffen. Aquatische Lebensräume beherbergen eine grosse Anzahl von bedrohten Arten, deren Lebensbedingungen mit dem Klimawandel noch schwieriger werden. Deshalb sollten Neukonzessionierungen zum Anlass genommen werden, mit verhältnismässigem Aufwand Lebensräume im Übergangsbereich Wasser/Land neu zu schaffen oder aufzuwerten. Die Erfahrungen im Kanton Solothurn zeigen, dass sich solche Massnahmen mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisieren lassen. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass im Rahmen von Neukonzessionierung der Förderung der Biodiversität angemessen Rechnung getragen wird.

Weitere Auskünfte

Dr. Martin Heeb, Amt für Umwelt, Abteilungsleiter Koordination, 032 627 24 90